

# Gallesche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1908. Nr. 144.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 200.

Zweite Ausgabe

Mittwoch, 25. März 1908.

Bezugspreis für Halle u. Borsice 2.50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Vierteljahr. Die Gallesche Zeitung erscheint wöchentlich zwölf mal. — Druck-Verlag: Gallescher Courier (Hgt. Heinenberg), Zil. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen. Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Telephon 158; Redaktion Telephon 1722. Eing. Gr. Braunstr. 6. Eigentümer: Dr. Walter Gebenleben in Halle a. S.

Anzeigergebühren f. d. festgesetzte Preistabelle oder deren Raum f. Halle u. den Saalkreis 20 Pf., auswärts 30 Pf. Resten am Schluss des relationalen Zeils die ganze 100 Wg. Angelegen-Kennz. d. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Berlin: Delfauerstraße 14. Telephon-Amt VI Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

### Die Differenzen zwischen Journalisten und Reichstag sind beigelegt.

Die Verammlung der Reichstags-Journalisten nahm am Dienstag folgende Schlusßresolution an:

„Die Journalisten der Reichstagstribüne nehmen Kenntnis von der unter dem Druck der Fraktionen des Reichstags abgegebenen Entschuldigungsbeschlüsse der Abgeordneten Gröber. Sie erkennen an, daß damit das Haus sich bemüht hat, die Befreiung eines Mitgliedes der Journalisten gegenüber zu stehen und nehmen mit Rücksicht auf die Interessen des Landes und des Parlaments vom Donnerstag an die Arbeit wieder auf.“

Diese Resolution wurde mit Heftigkeit gegen zwei Stimmen angenommen. Zwei Herren enthielten sich der Abstimmung.

Die Journalistenversammlung hat ferner folgenden Beschlusß gefaßt:

„Die Reichstagsjournalisten sprechen der deutschen Presse für die einmütige und würdige Unterzeichnung in ihrem Kampfe ihren Dank aus und heben die Sperre über die Reichstags-Verhandlungen auf.“

Die Erklärung des Abg. Gröber, die dieser am Schlusse der Plenar Sitzung am Dienstag abgab, hatte folgenden Wortlaut:

„An der Sitzung des Reichstages vom 19. März hat der Abg. Gröber in einer Rede über die Kolonialpolitik gesagt: „Der Abgeordnete ist auch ein Mensch, ausgefaßt mit einer unsterblichen Seele und zu derselben ewigen Bestimmung berufen wie wir.“ Nach Anhörung dieser Worte, wie ich ausdrücklich hervorheben will, bezeichnet der unsterbliche amtliche stenographische Bericht Unruhe und Zwischenrufe von der Journalistentribüne, lebhaftes Entrüsten aus der Mitte, Glorbe des Präsidenten. An den lebhaften Entrüstenrufen aus der Mitte war auch ich beteiligt. Das Gelächter von der Journalistentribüne war so anhaltend, daß ich mit anderen Kollegen den Eindruck gewonnen habe, es handelte sich um eine Verhöhnung des Inhalts der Ausführungen des Redner. Ich möchte hinzufügen, daß ich wenige Tage vorher, nämlich in der Abend Sitzung vom 16. März, durch einen Zufall von der Journalistentribüne gehört worden bin, einen Zufall, der dann vom Präsidenten gerügt worden ist. Der stenographische Bericht über die Sitzung vom 19. März behauptet, daß solche Entrüsten von der Journalistentribüne auch sonst wiederholt erfolgt sind. (Sehr richtig im Zentrum.) Wenn ich in Erinnerung an diese Vorgänge der letzten Zeit und angeht das Entree der von dem Redner behandelten Frage meiner Entrüstung über das Gelächter eines unparlamentarischen Ausdruck gegeben habe, so bitte ich um Entschuldigung. (Beifall.)“

### Die Monarchenbegegnung vor Venedig.

Eine Bekanntmachung des Bürgermeisters von Venedig erklärt, der König werde zur Begegnung mit dem deutschen Kaiser und der deutschen Kaiserin Mittwoch früh 7½ Uhr in Venedig eintreffen. Venedig begrüße die erlauchten Gäste, die es mit ihrer Anwesenheit beehren, bei dieser glücklichen Gelegenheit von neuem in aller Ehrfurcht.

Wie schon erwähnt, treffen aus Anlaß der bevorstehenden Ankunft der Majestäten in Venedig viele Fremde ein; in der Stadt herrscht lebhafter Verkehr. Eine große Anzahl von Käufern tragen Feinschnitt, der Bahnhof ist mit Fahnen und Blumen glänzend dekoriert, das Bassin San Marco, in dem viele deutsche und italienische Schiffe liegen, bietet einen herrlichen Anblick. — Der Militärattache und der Marineattache von der deutschen Botschaft in Rom sind bereits in Venedig eingetroffen. Minister Tittoni wird als Gast des Königs im königlichen Palais wohnen. An einem Aita-titel über die Zukunftsukunft in Venedig weist die römische „Tribuna“ auf die Bedeutung des Dreiecks für die Entwicklung Italiens hin und begrüßt den deutschen Kaiser als treuen Bundesgenossen und aufrichtigen Freund Italiens, den das italienische Volk liebt und bewundert.

Wie wir bei Redaktionschluss noch aus Rom erfahren, hat sich der König, begleitet von dem Minister des Auswärtigen, Tittoni, und seinem Gefolge am Dienstag um 7 Uhr abends mittels Sonderzuges nach Venedig begeben. Der Monarch wird am heutigen Mittwoch und morgen Donnerstag in Venedig verweilen.

### Die Partei der Nichtwähler in Preußen.

Bei den letzten preußischen Landtagswahlen im Herbst 1903 waren, wie die „Königsberger Gartenzeitung“ feststellt, 7 101 968 Wahlberechtigte vorhanden. Die Zahl der Reichstagswähler in Preußen hat im Januar 1907 8 170 774 betragen, von denen sich 6 905 274 an der Wahl beteiligten und 1 265 500 der Wahlurne fernblieben. Von den 7 101 968 preußischen Landtagswählern aber nahmen im Herbst 1903 nur 1 677 387 an der Wahl teil, und nicht weniger als 5 424 576 Wähler erkrankten es nicht der Mühe wert, ihre Stimme abzugeben. In o d n i c h t e i n F ü n f t e l aller Landtagswähler hat also von seinem Landtagswahlrecht Gebrauch gemacht. Bei den letzten Reichstagswahlen im Januar 1907 beteiligten sich in Preußen 84,5 Proz. der Wähler, und nur 15,5 Proz. enthielten sich der Ab-

stimmung. Eine derartige Wahlbeteiligung bei den nächsten Landtagswahlen würde das Abgeordnetenhaus gründlich ungelassen. Bei den Reichstagswahlen am 25. Januar 1907 wurden in Preußen im ganzen 1 816 959 sozialdemokratische Stimmen abgegeben. Bei den preußischen Landtagswahlen im Herbst 1903 wurden 314 149 sozialdemokratische Wähler gezählt. Von den 5 424 576 Wahlberechtigten, die an den letzten preußischen Landtagswahlen sich nicht beteiligten haben, sind also rund vier Millionen bürgerliche Wähler. Diese vier Millionen gilt es aufzurufen und an die Wahlurne zu bringen. Diejenige Partei, die von diesen vier Millionen Nichtwählern am meisten Erfolg bei den nächsten Landtagswahlen haben. Dieser Hinweis verdient auch innerhalb der konservativen Parteien gewürdigt und beachtet zu werden. Angesichts der emsigen Agitationsarbeit unserer Gegner ist es geraten, nicht müßig zu bleiben, sondern dafür zu sorgen, daß das Gros der „Partei der Nichtwähler“ für die konservativen Fahnen gewonnen wird.

### Zum Kampf gegen den unlauteren Wettbewerb.

Trotz aller bisherigen gesetzgeberischen Versuche, den realen Kleinhandel vor der überhandnehmenden Schmutzkonkurrenz unlauterer Wettbewerber zu schützen, hat man dieses Ziel eingewirkelt. Wohl nicht auszureichten vermocht, weil viele Beteteiligte immerhin fündig in der Anwendung neuer Geschäftstricks und Gesetzesumgehungen sind. Um der weiter in Aussicht genommenen Ergänzung des gegen unlauteren Wettbewerb gerichteten Gesetzes möglichst erfolgreiche praktische Wirksamkeit zu sichern, hat man den diesbezüglichen Entwurf den Interessenten-Organisationen zur Begutachtung unterbreitet. Von der Leipziger Gewerbe-Kammer sind infolgedessen noch folgende Zusatzbestimmungen in Vorschlag gebracht worden:

1. Antiküßungen, wie „Ausnahmestage“, „Extraktage“, „Reiseitage“, „hellige Tage“ usw. sind ausdrücklich gleichzustellen.
2. Das Verkaufssystem, das Ansehen der Käufer durch marktfeindliche Neffame und Verächtung von Gesetzen sollen von verschärften Bestimmungen getroffen werden.
3. Ausverkäufe müssen bei der unteren Verwaltungsbehörde angemeldet werden, die das Nachziehen von Waren zum Ausverkaufslager zu überwachen bzw. zu verhindern haben.
4. Wer einen Verkauf veranstaltet hat, soll erst nach zwei Jahren wieder einen Ausverkauf vornehmen dürfen.
5. Etwaige Maßnahmen des Bundesrates sollen durch die Landesregalbehörden nach Gehör der Handels- und Gewerbetreibenden zur Ausführung gelangen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir unsere Freunde im selbständigen Kleinvertrieb nicht nur zur Prüfung dieser Vorschläge, sondern auch zur Kundgabe weiterer Vorschläge anregen, die nach ihrer Ansicht geeignet sein könnten, dem unlauteren geschäftlichen Wettbewerb Schranken zu setzen. Gerade in den Kreisen, die solcher Vorschläge am meisten Interesse haben, sollte man die besten Vorschläge geben können, wie die verschiedenen Anschuldigungen belegt werden können, auf denen jene dunklen Geschäftskente immer noch zu ihrem Ziele gelangen.

### Die Novelle zum Münzgesetz.

Die dem Reichstage zugegangene Novelle zum Münzgesetz bestimmt die Ausprägung eines 25-Pfennig-silberes (ohne Angabe der Form) und die Erhöhung der Silberquote von 15 Mark auf 20 Mark für den Kopf der Bevölkerung.

An der Begründung wird ausgeführt, daß die 25-Pfennig-Münze wesentlich zu einer Vereinfachung des Zahlungswesens im Kleinverkehr beitragen werde, nachdem ein 20-Pfennigstück nicht mehr existiere. Ein dem 25-Pfennigstück verwandte Münze existiere in vielen Ländern. Das neue Geldstück soll damit es nicht zu klein wird, nicht aus Silber, sondern aus Nickel bestehen. Es soll später durch Bundesratsbeschluß 23 Millimeter groß geschnitten werden, also etwa die Größe eines Zwanzig-Markstückes. Ferner sollen die Silbermünzen unter 2 Mark, die Nickel- und Kupfermünzen fortan die Aufschrift „Deutsches Reich“ auf der Rückseite tragen, damit die Schriftseite mit der Wertangabe entlastet wird. Der Entwurf bestimmt ferner, daß die Ausprägung von Münzen jederzeit vorgenommen werden kann, wenn es erforderlich ist, also ohne Gesetz. Schließlich sind in den Entwurf neue Bestimmungen über die Ausübung der Münzpolizei aufgenommen. Seit dem Juli 1900 bis jetzt sind in Reichsilbermünzen 44½ Millionen zur Ausprägung gelangt (129,8 Millionen Mark Nünmarkstücke, 156,1 Millionen Mark Zweimarkstücke, 73 Millionen Mark Einmarkstücke und 76,6 Millionen Mark Fünftigsilbermünzen). Nach Ausprägung der noch vorzulesenen Prägungen wird demnach ein Gesamtprägebetrag von 910 Millionen Mark erreicht sein, der den noch Geld von 1 Juni 1900 zuzüglich Beschäftigung überhöhen wird. Deshalb ist eine Erhöhung der Silberquote um 5 Mark pro Kopf vorgesehen, um dem wachsenden Bedarf an Silbergeld nachkommen zu können. Es handelt sich hierbei um eine Mehrprägung von etwa 15 Millionen Mark Silber. Am 31. Januar 1908 belief sich der Bestand der Reichsbank an Reichsilbermünzen auf 228 850 000 Mark.

### Das Rauchen in den Eisenbahnen.

Unter dieser Ueberschrift finden wir in der „Magd. Ztg.“ eine Abhandlung, die recht beachtenswert ist. Darin heißt es: Die von dem Abgeordneten Sadener bei Beratung des Eisenbahngesetzes vorgebrachten Klagen über das Rauchenverbot in den Eisenbahnen haben hier und da in der Presse ein gewisses Echo erweckt, scheinen aber gerade an der Stelle, an die sie gerichtet waren, wenig Eindruck gemacht zu haben. Und doch verdient dieses Verbot eine nähere Erörterung in der Öffentlichkeit, da es mit rauer Hand in Sitte und Gewohnheit unzähliger Reisenden ohne zureichenden Grund eingreift. Befamlich sind die Eisenbahnpersonen in zwei ziemlich große Klänge geteilt, von denen bis vor etwa einem Jahre der eine für Raucher, der andere für Nichtraucher bestimmt war. Während der Mittagsmahlzeiten war das Rauchen auch im Nichtraucherabteil erlaubt. Im Laufe der Jahre hat nun der Eisenbahnminister das Rauchen im Nichtraucherabteil auf den preußischen Bahnen allgemein verboten. Diese radikale Maßregel hat viel Unwillen erregt, zumal die Raucherabteile auch in den übrigen Wagen der Eisenbahnen in den letzten Jahren immer mehr eingeschränkt worden sind. Man würde es begreiflich finden und aus hygienischen und ästhetischen Gründen auch als erminnt annehmen, wenn das Rauchen bis zur Beendigung der Mittagsmahlzeiten in allen Eisenbahnen allgemein unterlag würde, kann es aber nicht verstehen, weshalb nachher nicht wenigstens in einem Teil des Wagens das Rauchen gestattet sein soll. Eine derartige Lösung der Frage liegt sehr nahe und würde voraussichtlich beide Teile betrieblig; sie sei deshalb dem Eisenbahnminister dringend empfohlen. Nach ein weiterer Mißstand nach hier berührt werden, dessen Beseitigung freilich nicht mit einem Federstrich zu erreichen sein wird. Die Verkehrsordnung bestimmt, daß in jedem Zuge mindestens ein Frauenabteil für die Reisenden der 2. und 3. Wagenklasse vorhanden sein muß; die übrigen Abteile werden je zur Hälfte für Raucher und Nichtraucher bestimmt mit der Maßgabe, daß bei ungerader Zahl die größere Hälfte für Nichtraucher vorbehalten bleibt. Befinden sich also in einem Zuge 6 Abteile der 2. oder 3. Klasse, so sind 1 Abteil für Frauen, 3 für Nichtraucher und 2 für Raucher zu bezeichnen; den letzteren steht mithin tatsächlich nur der dritte Teil der vorhandenen Abteile zur Verfügung. Gegen diese Einteilung würde an und für sich nichts einzuwenden sein, wenn die Abteile auch in Wirklichkeit, wie beabsichtigt, ausgenutzt würden. Was oft aber auch der Freund eines guten Straußes nicht zu seinem Scherz gewahr werden, daß für ihn kein Platz im Raucherabteil übrig ist, weil die liebevolle Gattin in dieses oder jenes Mitreisenden ihr rauchendes Männchen nicht allein fahren lassen will oder weil sich sonst Damen im Raucherabteil befinden, die sich nur zufällig dort hin verirrt haben, die man aber nicht hinauskomplimentieren kann weil es ihr gutes Recht ist, dort sitzen zu bleiben. Unterhaltungslustige allein reisende Damen glauben überdes die Erfahrung gemacht zu haben, daß es sich im Raucherabteil viel gemüßlicher reist als anderswo und bevorzugen deshalb vielfach die Stätten, wo man raucht, im Eisenbahne. Man sieht also aus hier das Vordringen der Frau zu den eigentlich dem Manne vorbehaltenen Plätzen. Eine Folge ist die, daß die Frauenabteile öfter gar nicht oder nur schwach besetzt sind. Zweifellos liegt hier ein unerwünschter Zustand vor, an dessen Beseitigung der Eisenbahnverwaltung selbst schon um Zweck der besseren Platzausnutzung gelegen sein müßte. Die Sache könnte nun im Sandumbröhen geändert werden, wenn die Verteilung sich dazu veränderte, „Männerabteile“ einzurichten, und diese für Raucher zu reservieren. Die Frauen würden sodann auf die Abteile für Nichtraucher und für Frauen beschränkt werden und könnten den Rauchern den Platz nicht fortnehmen. Vom Standpunkte der Gerechtigkeit würde hiergegen kaum etwas einzuwenden sein, denn auch die sicher weit in der Mehrheit befindlichen männlichen Reisenden sind schon jetzt auf die beiden Arten der Raucher- und der Nichtraucherabteile beschränkt. Eine andere Frage ist freilich die, ob untergeordnete Eisenbahnbedienstete den Mut haben wird, den Jörn des schönen Gedächtnisses über ein solches Attentat gegen seine Bewegungsfreiheit heraufzubeholden.

### Marokko.

Den Mitgliedern der französischen Deputiertenkammer ging am Dienstag der Bericht Doumers über den Nachtragskredit für Marokko zu. Der Berichterstatter stellt fest, daß es gegenwärtig von Wichtigkeit sei, im ägyptischen Reich einen Zustand herzustellen, der dem Sultan genüge, das Land mit Hilfe Frankreichs und in Uebereinstimmung mit der Agencio-afte zu reorganisieren. Die Opfer Frankreichs für eine Aufgabe, die es nicht begehrt habe, würden keine Rechte Europa gegenüber bei dem Zivilisationswerke in Marokko vermehren, durch das ganz Europa schädenswerte Vorteile erlangen werde. Der Bericht spricht die Bitte aus, Kredite in der Höhe von ungefähr 16 Mill.









